



| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|----------------|----------------|---------------|
| Rat | 09.12.2021 | Entscheidung |

Tagesordnungspunkt

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der VHS Siebengebirge

Finanzielle Auswirkungen:

| | | | |
|---------------------|--|-----------------------|--|
| Einmaliger Ertrag: | 0 € | Jährlicher Ertrag: | 0 € |
| Einmaliger Aufwand: | 0 € | Jährlicher Aufwand: | 0 € |
| Pflichtaufgabe: | <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | Haushaltsmittel vorh. | <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Ggf. Anmerkungen: | | | |

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Rat beschließt, die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Volkshochschule Siebengebirge vom 15.08.2019 gem. der beigefügten Anlage „1. Änderungssatzung“.

Begründung

In § 4 (1) der Gebührensatzung heißt es, dass Kursgebühren vom Kursteilnehmenden innerhalb von 14 Tagen ab Anmeldung, spätestens aber bis zum 7. Werktag vor Veranstaltungsbeginn, an die Stadtkasse Königswinter zu entrichten sind.

Diese Vorgabe steht allerdings in direktem Widerspruch zu § 2 (2) der Gebührensatzung, wonach erst die am zweiten Veranstaltungstag festgestellte Teilnehmendenzahl für die Festsetzung der Kursgebühr verbindlich ist.

Da dies in der Vergangenheit zu Missverständnissen geführt hat und um hier Klarheit zu schaffen, ist eine Neufassung von § 4 (1) notwendig.

Der Fachausschuss Volkshochschule wird die Änderungssatzung am 7.12.2021 beraten. Das Beratungsergebnis wird mitgeteilt. Der Rat der Stadt Königswinter wird die Satzung am 13.12.2021 beschließen.

Im Auftrag
gez.
Linnig

Anlagen: Satzungsentwurf